



**K 6768, Ausbau von der L 385 (Hausen) bis zur Kreisgrenze (Gauselfingen)
- Anerkennung der Schlussabrechnung**

Beschlussvorschlag:

Der Schlussabrechnung vom 21.10.2008 für den Ausbau der K 6768, Ausbau von der L 385 (Hausen) bis zur Kreisgrenze (Gauselfingen) mit Gesamtkosten von 1.032.934,86 EUR wird zugestimmt.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	1.032.934,86 EUR	Kostenanschlag 08.04.2005:	1.100.000,00 EUR
		zur Verfügung stehende Haushaltsmittel 2005:	1.300.000,00 EUR
Haushaltsstellen:	2.6502.9320.000-0522	Grunderwerb:	30.000,00 EUR
	2.6502.9520.000-0522	Ausbau:	1.270.000,00 EUR
Geringere Gesamtkosten:	67.065,14 EUR	Kostenanteil Landkreis	467.280,02 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Im Zeitraum Juni 2005 bis Juni 2006 wurde die K 6768 von der L 385 (Hausen) bis zur Kreisgrenze (Gauselfingen) ausgebaut. Die Gesamtkosten betragen 1.032.934,86 EUR. Nach dem Entflechtungsgesetz, früher GVFG, wurden Zuwendungen in Höhe von 565.654,84 EUR gewährt. Der Finanzierungsanteil des Landkreises beläuft sich somit auf 467.280,02 EUR. Gegenüber dem Kostenanschlag (inkl. Grunderwerb) von 1.100.000 EUR ergeben sich geringere Gesamtkosten von 67.065,14 EUR (- 6,1 %).

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Zu der Baumaßnahme wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Beschluss des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz vom 15.11.2004 - KT-Drucksache Nr. VII-87: Zustimmung zur Planung für den Ausbau der K 6768 von der L 385 (Hausen) bis zur Kreisgrenze (Gauselfingen). Die Fläche für den Ausbau wurde im Flurbereinigungsverfahren bereitgestellt.
- b) Beschluss des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz vom 02.05.2005 - KT-Drucksache Nr. VII-126: Feststellung Kostenanschlag auf 1.100.000 EUR, Ermächtigung der Verwaltung, die Bauarbeiten zum Ausbau der

K 6768 von der L 385 (Hausen) bis zur Kreisgrenze (Gauselfingen) an die Firma Asphalt Straßenbau, Inzigkofen, zum Pauschalangebotspreis (einschließlich Mehrwertsteuer) von 1.000.288,50 EUR zu vergeben. Die positive Entscheidung über die beantragten Fördermittel nach dem GVFG für die Baumaßnahme wurde am 20.04.2005 getroffen.

2. Die Ausführung der Bauarbeiten erfolgte im Zeitraum Juni 2005 bis Juni 2006.
3. Im Haushalt 2005 waren im Vermögenshaushalt bei Haushaltsstelle 2.6502.9320.000-0522 für Grunderwerb 30.000,00 EUR veranschlagt. Für Ausbaukosten waren bei Haushaltsstelle 2.6502.9520.000-0522 insgesamt 1.270.000,00 EUR veranschlagt. Für das Projekt standen somit Haushaltsmittel von 1,3 Mio. EUR zur Verfügung.

Planungskosten in Höhe von 14.611,85 EUR wurden vom damaligen Straßenbauamt mit 10.000,00 EUR übernommen, sodass für die Ausführungsplanung noch 4.611,85 EUR vom Landkreis zu begleichen waren. Die Grunderwerbskosten für die Bereitstellung der Flächen für den Straßenbau wurden bereits im Flurbereinigungsverfahren abgerechnet. Für den Grundstückserwerb sind 1.940,43 EUR entstanden.

Nachdem 0,950 km von 1,450 km der Ausbaumaßnahme in der Wasserschutzzone II liegen mussten bauliche Maßnahmen für den Gewässerschutz durchgeführt werden. Rund 30 % der Baukosten entfallen auf diese baulichen Maßnahmen zum Gewässerschutz.

Die Baukosten belaufen sich auf insgesamt 1.026.382,58 EUR. Nach der Schlussabrechnung vom 21.10.2008 (Anlage) betragen die Gesamtkosten 1.032.934,86 EUR. Die Zuwendung nach dem Entflechtungsgesetz wurde auf 565.654,84 EUR festgesetzt, sodass der Kreisanteil insgesamt 467.280,02 EUR beträgt. Gegenüber dem Kostenschlag von 1.100.000,00 EUR ergeben sich somit geringere Gesamtkosten von 67.065,14 EUR (- 6,1 %).